

## Bestimmungen.

Der Ausweis gilt nur für die Person, auf deren Namen er lautet, deren Lichtbild \*) beigefügt ist und die ununterbrochen 3 Monate in der angegebenen Gemeinde ihren Wohnsitz hat. Er berechtigt zur Lösung von ermäßigten Personenzugskarten 3. Klasse zur Fahrt auf der Strecke Innsbruck-Hbf. — Brenner.

Der Ausweis muß auf der hierfür vorgesehenen Stelle mit dem Bahnhof- und Tagesstempel und mit der Unterschrift des Bahnhofsvorstandes sowie mit der Bestätigung der Orts-(Wohn-)Gemeinde versehen sein, überdies muß der Ausweis die Unterschrift des Inhabers sowohl an der hierfür vorgesehenen Stelle als auch am Lichtbilde tragen. Der Ausweis ist sowohl am Schalter bei der Lösung der Fahrkarte, als auch während der Fahrt bei der Fahrkartenprüfung unaufgefordert und offen vorzuweisen.

Fahrkarten, zu denen der vorgeschriebene Ausweis und gegebenenfalls der darin vorgemerkte Reisepaß nicht vorgezeigt werden kann, sind ungültig. Der Reisende wird als Reisender ohne gültige Fahrkarte behandelt. Die Wiederholung der Unterschrift kann verlangt werden.

Ausweise, die nicht abgestempelt oder nicht vollständig ausgefüllt sind oder auf denen Radierungen, eigenmächtige Abänderungen irgendwelcher Art im Vordruck oder in den handschriftlichen Eintragungen vorkommen, werden als ungültig zurückgewiesen. Der Ausweis ist zu erneuern, sobald er zerrissen oder nicht mehr leserlich ist, mindestens aber nach Ablauf eines Kalenderjahres.

Jede mißbräuchliche Benützung zieht den Verlust der Beaufstigung nach sich. Der Ausweis wird eingezogen, der Inhaber hat — unbeschadet der weiteren zivilrechtlichen Ansprüche der Eisenbahn sowie der allfälligen strafrechtlichen Verfolgung des Schuldtragenden — die im § 15 E. V. O. vorgesehenen Gebühren und Zuschläge zu zahlen.

Eine Fahrtunterbrechung auf Zwischenbahnhöfen sowie der Uebergang in eine höhere Wagenklasse ist unzulässig. Die Benützung der 3. Klasse der Eil-, Schnell- und D-Züge ist gegen Entrichtung des tarifmäßigen Zuschlaages gestattet. Eine Inanspruchnahme der Beaufstigung im Zuge ist nur von Anhaltstellen zulässig, in denen keine Kartenausgabe eingerichtet ist.

\*) Das Lichtbild kann durch einen gültigen Reisepaß, oder einen andern mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis dessen Nummer in den für das Lichtbild vorgesehenen Raum (Seite 3) einzutragen ist, ersetzt werden.

**Oesterreichische Bundesbahnen**

Ausgabebahnhof: Bahnhof Bafeld

**Ausweis Nr. 402**

für  
Einheimische der Strecke Innsbruck — Brenner  
zur Lösung von  
ermäßigten Personenzug-Fahrkarten 3. Klasse

für Fr. Müller

Mair

wohnhaft in Paß

gültig für das Jahr 1934

Maria Mair

Unterschrift des Inhabers.

# Bestätigung der Ortsgemeinde.

(Name des Ausweisinhabers)

*Marie Meier*

dessen\*)  
deren Lichtbild in diesem Ausweise eingeklebt

ist, hat in der Gemeinde

*Pötsch*

seit *unabhängig* seinen Wohnsitz.

Er\*)  
Sie hat diesen Ausweis eigenhändig unterschrieben.

*Pötsch*, am *25. VII* 193*4*

(Bestätigung der Ortsgemeinde)

Gemeindestempel

Unterschrift

*Thomeloch*

\*) Nicht Zutreffendes ist zu streichen.



Der Bahnhofsvorstand:

*Kunst*